



Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 3/2021

4. März 2021

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsmi-
nisteriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf
und Schuljahresablauf 2020/2021 vom 16. Februar
2021 34

Ausschreibung Berufsbegleitende Ausbildung
und Prüfung zum Fachlehrer/zur Fachlehrerin im
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Gz.: 24-
6758/24/5 35

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021

Vom 16. Februar 2021

I.

Die VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 vom 17. April 2020 (MBI. SMK S. 52, 101), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 27. Januar 2021 (MBI. SMK S. 11) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Teil C Ziffer IV Nummer 6 Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „am 25. Juni 2021“ durch die Angabe „bis zum 14. Juli 2021“ ersetzt.
 - b) Nach dem ersten Satz wird folgender Satz eingefügt: „Abweichend von § 48 Absatz 11 Satz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung kann der Antrag gemäß § 48 Absatz 11 Satz 1 Nummer 2 bis zum 13. Juli 2021 schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden.“

c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. Teil D Ziffer IV Nummer 2 Buchstabe a wird wie folgt geändert:

Nach der Tabelle wird folgender Satz angefügt: „Abweichend von § 52 Absatz 2 Nummer 3 Satz 2 der Schulordnung Berufliche Gymnasien kann der Antrag des Prüfungsteilnehmers auf zusätzliche mündliche Prüfung bis zum 13. Juli 2021 schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 16. Februar 2021

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

Ausschreibung Berufsbegleitende Ausbildung und Prüfung zum Fachlehrer/zur Fachlehrerin im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Gz.: 24-6758/24/5

Kursbezeichnung:

Fachl-gE-Schuljahr 2021/2022

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die berufsbegleitende Ausbildung und Prüfung zum Fachlehrer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vom 15. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 408), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 5. Februar 2007 (SächsGVBl. S. 30) geändert worden ist

Zielgruppe:

Pädagogische Fachkräfte im Unterricht an Schulen mit dem Förderschwerpunkt (FSP) geistige Entwicklung beziehungsweise an Förderschulen die Klassen für Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung führen.

Ziel:

Nach erfolgreichem Abschluss ist der Einsatz als Fachlehrer/Fachlehrerin an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beziehungsweise einer Förderschule, die Klassen für Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung führt, geplant.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Zugelassen werden kann, wer
- an einer öffentlichen Schule oder einer Schule in freier Trägerschaft für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Freistaat Sachsen tätig ist und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht sowie
- einen pädagogischen Abschluss als Erzieher/Erzieherin,
- einen medizinischen oder medizinpädagogischen Fachschulabschluss,
- einen anerkannten Fachschulabschluss konfessioneller Bildungseinrichtungen nach dem Recht der ehemaligen DDR,
- einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss oder
- einen Abschluss einer Hoch- oder Fachschule für Sozialpädagogik, einer Fachschule für Heilerziehungspflege oder einer Berufsakademie nachweist und
- den Nachweis über eine einschlägige sonderpädagogische Zusatzqualifikation erbringt.

Den Nachweis über eine einschlägige sonderpädagogische Zusatzqualifikation erbringt, wer

1. über eine mehrjährige Tätigkeit als pädagogische Fachkraft im Unterricht (früher: pädagogische Unterrichtshilfe) an einer Schule beziehungsweise in einem Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verfügt (durch den Schulleiter/die Schulleiterin auf dem Bewerbungsf formular zu bestätigen) und
2. darüber hinaus die Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungen belegen kann, deren Schwerpunkte und

Inhalte mit den Aufgaben der Unterrichtung, Unterstützung und Begleitung von Schüler/-innen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung korrespondieren (Belege sind beizufügen).

Bewerbung:

Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Ausbildung (unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=961> abrufbar) ist **bis zum 14. Mai 2021 (Ausschlussfrist)** unter Mitzeichnung der Schulleitung direkt an das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), Standort Radebeul, Referat 32, Dresdner Straße 78 c, 01445 Radebeul, zu senden.

- Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild (nicht älter als ein Jahr),
 - amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Ausbildung gemäß § 2 Nummer 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die berufsbegleitende Ausbildung und Prüfung zum Fachlehrer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (entspricht den Anstrichen 2 bis 6 der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen)
 - die Nachweise über eine einschlägige sonderpädagogische Zusatzqualifikation im Sinne der diesem Antrag zugrunde liegenden Ausschreibung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Bewerber/-innen, die an einer Schule in freier Trägerschaft tätig sind, fügen der Bewerbung darüber hinaus Nachweise über ihre Tätigkeit an der Schule bei.

Bewerbungen mit unvollständigen Bewerbungsunterlagen können nicht in das Zulassungsverfahren aufgenommen werden.

Beginn:

Schuljahr 2021/2022

Dauer:

12 Monate

Ausbildungsverlauf:

In Analogie zur Verordnung erfolgt die Ausbildung an Präsenztagen (in der Regel Donnerstage) in der Unterrichtszeit und in drei fünftägigen Blockwochen in der unterrichtsfreien Zeit.

Herbstferien:	18.10. bis 22.10.2021
Winterferien:	14.02. bis 18.02.2022
Sommerferien:	18.07. bis 22.07.2022

Hinweis: Eine regelmäßige Teilnahme an den Präsenztagen in der Unterrichtszeit und Blockwochen in der unterrichtsfreien Zeit ist notwendig und sollte bei der Urlaubsplanung unbedingt Beachtung finden.

Die genauen Präsenztage in der Unterrichtszeit werden mit der Zulassung bekannt gegeben.

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung am Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, Referat 42 Prüfungen. Die Prüfung umfasst eine Prüfungslehrprobe, mündliche Prüfungen und eine schriftliche Arbeit.

Bei erfolgreichem Abschluss der berufsbegleitenden Ausbildung und Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zeugnis, das die Ausbildung als Fachlehrerin bzw. Fachlehrer für den Unterricht in dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bestätigt und zum Gestalten von Lehr- und Lernprozessen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung berechtigt.

Quotierung:

Insgesamt stehen maximal 25 Plätze zur Verfügung. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die der vorhandenen Plätze, entscheidet das Los. Das Losverfahren wird, sofern erforderlich, am Landesamt für Schule und Bildung zentral, aber entsprechend der Quotierung getrennt nach Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung beziehungsweise für Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt.

Die verfügbaren Plätze verteilen sich auf die einzelnen Standorte wie folgt:

LaSuB-Sto	B	C	D	L	Z	Freie Träger	gesamt
Quotierung	2	4	3	4	2	10	25

Kosten:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrt- und Übernachtungskosten sowie die Nebenkosten der Teilnehmenden von Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 907) geändert worden ist, vom

Landesamt für Schule und Bildung anteilig zu 75 Prozent getragen.

Reisekosten für Teilnehmende von Schulen in freier Trägerschaft werden nicht übernommen. Es wird empfohlen, die Kostenübernahme vor Anmeldung mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen.

Ausbildungsstätte:

Der/die Veranstaltungsort/e wird/werden mit der Zulassung bekannt gegeben.

Arbeitsvertragliche Gestaltung:

Für pädagogische Fachkräfte im Unterricht an öffentlichen Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird zur Unterstützung der Teilnahme an der Maßnahme der Beschäftigungsumfang im Umfang von wöchentlich 40 Stunden während der Schulzeit wie folgt geregelt: ein Tag (acht Unterrichtseinheiten) pro Woche in festgelegten Ausbildungswochen für die Teilnahme an der Ausbildungsstätte und vier Tage für die Arbeit an der Schule.

Die Beschäftigten an Schulen in freier Trägerschaft regeln die arbeitsvertragliche Gestaltung während der Teilnahme an der Ausbildung mit ihrem Arbeitgeber.

Eine Bestätigung des Schulleiters über die Ermöglichung der Teilnahme an den Präsenztagen während der Schulzeit und Blockwochen während der Schulferien ist auf dem Antrag auf Zulassung zu vermerken.

Bemerkungen:

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Einrichtung der Maßnahme an der Ausbildungsstätte.

Eine Gruppe wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 20 eingerichtet.

Bitte beachten Sie folgende Beilage
in dieser Ausgabe:

Seibert GmbH Multi-Media Verlag

Anzeigenschluss für die
April-Ausgabe
ist am **19.03.2021**

Lüften: so viel wie nötig,
so wenig wie möglich



CO₂-Messgerät

für konfliktfreies Frischluft-Management



- Klare und wache Köpfe
- Entspanntes Zusammensein
- CO₂ als Indikator für Luftqualität
- **Restzeit-Anzeige** für planbare Pausen

Informationen unter www.timeair.de

– Anzeige –

Mit CAS in die Zukunft.

Gemäß SMK sind ab dem Schuljahr 2021/22 in Mathematik und Naturwissenschaften digitale Hilfsmittel mit Computeralgebrasystem vorgesehen.

Probieren geht über studieren:

Bestellen Sie unser **kostenloses Test-Paket** mit Rechner + Software für Lehrer!

education.ti.com/de/cas-fuer-sachsen



TI-Nspire™ CX Technologie



 TEXAS INSTRUMENTS

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),
Carolaplatz 1,
01097 Dresden
Telefon: 0351 564-66421

Verlag:

SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3
01069 Dresden
Telefon: 0351 485260
Telefax: 0351 4852661
E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

25. Februar 2021

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 44,57 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 20,23 Euro Postversand) bzw. 31,84 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 4,28 Euro zzgl. 3,37 Euro bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden
ZKZ F 11524, PVSt +4, **Deutsche Post** 